

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 4 (1909)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20ten
jeden Monats zu richten an die
Redaktion: Frau Marie Walter, Winterthur
Stadthausstrasse 14.

Erscheint am 1. jeden Monats.
Eingelabonnements:
Preis:
Inland Fr. 1.— } per
Ausland „ 1.50 } Jahr
(Im Einzelverkauf kostet
die Nummer 10 Cts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen
an die
Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich

Liebesrecht.

Auf hartem Lager ruht ein weltverlassen Weib.
Wie Maienblüten Schnee ist weiss ihr junger Leib;
Wie Marmor glänzen ihre starren Glieder. —
Zu End' geringen ist die wehe Qual.
Auf schweren Schwingen kehret ihr Bewußtsein
wieder.

Und furchtjam, scheu wie ein verängstigt Schwalben-
paar

Geh'n ihre Augen suchend, aller Freude bar,
Durch's kalte arme Stübchen zagend bang.
Die Weiße Hand erhebt und gleitet facht
Erwartend, ahnungsvoll am warmen Leib entlang.

Ein Klage-ton entsteigt dem blassen stummen Mund.
O, wäre tot, das Pfand, das ihrem Liebesbund
Entsproß! Doch wie die Hand zur Seite tastet
Fühlt sie ein zartes Kindlein, wonnig atmend.
Ach, wie die Schand' auf ihrem Herzen lastet!

Ein rascher Griff! Ein harter Druck! — O, wär's
getan! —
Sorch! Stimmenlaut! Drum rasch zur Tat! Schon
Schritte nah'n!
Um's dünne Hälschen leget sich die Weißhand — —
Ein schwaches Wimmern! — — Ihre Finger zau-
dern — —
Jetzt Kinderschrein! — Zu spät! — Es klopft an
ihre Wand — —

In wilder Qual preßt sie das Kleine fest an's Herz.
Da wacht die Mutterliebe auf! Ihr Seelenschmerz
Löst sich und lindernd fließen Reuetränen,
Die niederperlen auf zwei Augensterne.
Im wunden Busen reget sich ein heißes Sehnen!

Und all' die Stunden hingeschwund'ner Liebeszeit,
Von Erden schwere, Erdennot und Qual befreit,
Ersteh'n vor ihr in leuchtend farb'nem Bilde!
Ihr war die Lieb' ein wonnig Zauberland,
Ihr Himmel, ihres Erdenlebens Lichtgefilde.

Wie ward ihr einsam Menschendasein schön und groß,
Da Mannesliebe ihr ein Paradies erschloß,
Da wunderbares tiefes Weltverstehen
Ihr höhern Menschenwert und Adel gab,
Die kühn sie heißen, furchtlos ihre Straße gehen.

Und ob die Welt mit Spott und Hohn ihr lohnet,
Sie weiß, wo wahre Menschenliebe tronet,
Da gelten die Naturgesetze edler Triebe,
Die voll entfaltet, höchstes Menschtum schaffen:
Denn eine Welt voll Kraft und Schönheit ist die Liebe!

Marie Walter.

Mutterschutz im Mittelalter.

So wenig das Mittelalter geneigt war, irgend
eine staatliche Verpflichtung zur Fürsorge für die
Armen und Kranken anzuerkennen, vielmehr die
Sorge für dieselben fast ausschließlich der pri-
vaten Wohltätigkeit und der Kirche zuwies, so mach-
ten doch in bezug auf die Wöchnerinnen und die
Schwangeren die damaligen Rechtsordnungen und
Weistümer wenigstens einige Ausnahmen. Teilweise
ging das Mittelalter in dieser Beziehung weiter, als
dies die Gegenwart tut. Niemandem fällt es heute
mehr ein, den Ehemann von der Wehrpflicht, selbst
von dem Kampf mit dem Feinde während eines
Kriegszuges zu dispensieren, wenn seine Frau in die
Wochen kommt. Anders im Mittelalter! Im Salz-
schirfer Weistum heißt es hierüber: „Item, wenn
Feindschaft oder Not im Lande wäre oder würde und
unser Gn. Herr von Stiffts wegen aufgeböte, so sol-
len die Nachbarn dieses Dorfes so weit und so lange
folgen, als ihr Gerichtschultheiß vor ihnen herzieht.
Wann und an welcher Stelle derselbe umkehrt, mögen
die Nachbarn auch umkehren. Ist unter ihnen ein
Nachbar, der einen Teig (zum Brotbacken) hat, den
soll man lassen umkehren, daß ihm sein Teig nicht
verderbe; auch ob unter ihnen jemand wäre, der eine
Sechswöchnerin daheim hat, den soll man auch bei
scheinender Sonne heimgehen lassen, daß dieselbe kei-
nen Schaden nähme.“

Ebenso darf der Mann des Mittelalters bei dem
Kindbett seiner Frau sofort jede Arbeit unterbrechen.
„Wann einem seine Frau ins Kindbett käme,“ spricht
das Wendlager Bauernrecht, „und wäre aus im Ger-
rendienst, daß er Mühlsteine fahren sollte und unter-
wegens Botchaft kriegte, wie er sich verhalten sollte?
— Wann solches geschähe, daß ihm die Botchaft ge-
bracht würde, soll er alsbald die Pferde ausspannen
und ziehen nach Haus und tun seiner Kindbettnerin
was zu Gute, damit sie ihm seinen jungen Bauern
desto besser säugen und erziehen könne.“